



Gemeindeamt Treubach
5272 Pol. Bezirk Braunau am Inn, OÖ
T 07724/8055 F 07724/8055 4
e-mail: gemeinde@treubach.ooe.gv.at
www.treibach.ooe.gv.at
DVR Nr. 0553379



Bestätigung des Einbaus/Austausches eines Wasserzählers für Kanal

Die Bemessung der Kanalgebühr hat durch einen geeichten Wasserzähler zu erfolgen und sind alle 5 Jahre (laut Kanalgebührenordnung §4 Punkt 2) durch geprüfte Tauschzähler oder durch neue Zähler zu ersetzen. Für den Einbau und die erforderliche Eichung des Wasserzählers (alle 5 Jahre) hat der Anschlusspflichtige selbst zu sorgen. Die Kosten hierfür sind ebenfalls vom Eigentümer zu tragen. Die Bestätigung des Einbaus ist der Gemeinde spätestens 2 Monate nach Erhalt dieses Schreibens bzw. nach Ablauf der 5 Jahresfrist unaufgefordert vorzulegen.

Wir ersuchen die säumigen Liegenschaftsbesitzer ihrer Verpflichtung ehestens nach zu kommen und dieses Formular ausgefüllt beim Gemeindeamt abzugeben:

-----Abtrennen-----

Name	
Adresse (Zählerstandort)	
Zählerstand alter Zähler:	m³
Zählernummer neu:	
Zählerstand neu:	m³
Anzahl Stellen (vor dem Komma):	
Durchflussgröße:	m³
Baujahr:	
Letztes Eichjahr:	

Nachstehende Firma bestätigt hiermit, dass zur Bemessung der Kanalbenützungsg Gebühr ein geeichter, den einschlägigen Vorschriften entsprechender, voll funktionsfähiger Wasserzähler fachgerecht eingebaut wurde.

Datum

Firmenmäßige Zeichnung des Installateurs